 BSA-Zert Zertifizierungsstelle der BSA-Akademie	Zertifizierungsgebührenliste der BSA-Zert
	für das Zertifizierungsprogramm Fachkunde EMF

Zertifizierungsgebühren:

Position	Gebühr netto	Gebühr inkl. 19% USt.
1. Erstzertifizierung	€ 99,-	€ 117,81
2. Rezertifizierung	€ 69,-	€ 82,11
3. Nachprüfung	€ 69,-	€ 82,11
4. Ersatzzertifikat	€ 29,-	€ 34,51

Erläuterungen:

Diese Zertifizierung bezieht sich auf den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nicht-ionisierender Strahlungsquellen am Menschen, gemäß § 4 NiSV, für das Fachkunde-Modul gemäß § 7 NiSV, für die Anwendung von Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation und zur Magnetfeldstimulation.

Diese Zertifizierung richtet sich an Trainingspersonal, welches im gewerblichen Rahmen ein EMS-Ganzkörpertraining an Kunden durchführt, also Trainingspersonal in einem EMS-Studio oder einem Fitnessstudio, welches EMS-Training anbietet.

Die Zertifizierung kann bei der BSA-Zert absolviert werden, wenn die für den Erwerb der o.g. Fachkunde notwendige Schulung bei einem Schulungsträger absolviert wurde, der von der BSA-Zert geprüft und zugelassen wurde.

Zugelassene Schulungsträger der BSA-Zert:

- BSA-Akademie, Hermann-Neuberger-Sportschule 3, 66123 Saarbrücken

Notwendige Schulung der BSA-Akademie zum Erwerb der Fachkunde:


- EMS-Trainer/in
- Nachweis über die BSA-Qualifikation „Fitnesstrainer/in-B-Lizenz“ oder eine vergleichbare Vorbildung mit mind. 120 Lerneinheiten à 45 Minuten.

Informationen zur Schulung der BSA-Akademie finden Sie im Internet unter:

www.bsa-akademie.de

Link:

<https://www.bsa-akademie.de/lehrgaenge/fitness-functional-athletik-training/ems-ausbildungen/ems-trainer.html>

 <p>BSA-Zert Zertifizierungsstelle der BSA-Akademie</p>	<p>Zertifizierungsgebührenliste der BSA-Zert</p> <hr/> <p>für das Zertifizierungsprogramm Fachkunde EMF</p>
---	---

1. Erstzertifizierung

Diese Gebühr bezieht sich auf die Erstzertifizierung gemäß § 4 NiSV.

2. Rezertifizierung

Diese Gebühr bezieht sich auf die Rezertifizierung gemäß § 4 Absatz 3, NiSV.

Die Rezertifizierung ist frühestens 6 Monate vor und nicht nach Ablauf des gültigen Zertifikates zu absolvieren.

3. Nachprüfung

Diese Gebühr bezieht sich auf die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die Anmeldung zur Nachprüfung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin erfolgen.

4. Ersatzzertifikat

Diese Gebühr bezieht sich auf die Ausstellung eines Ersatzzertifikates. Dies ist für den Fall, dass das von der BSA-Zert ausgestellte Originalzertifikat dem Zertifikatsinhaber abhandengekommen ist.

5. Geltungsbeginn

Diese Zertifizierungsgebührenliste tritt mit Wirkung vom 06.07.2021 in Kraft.

